

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Klavierunterricht (AGB):

Katja Weber
PIANIST

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Bayern für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte oder versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben oder das anteilige Honorar wird finanziell erstattet.

4. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

6. Kündigung

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist jeweils zum 1. jeden Monats zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

Die Lehrkraft behält sich das Recht vor, den Unterrichtsvertrag jeweils zum Monatsende zu beenden.

7. Haftung

Die Lehrkraft haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum des Schülers. Der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für infolge ihres Verhaltens entstandenen Sach- und Personenschäden.

Beim Besuch des Unterrichts handelt es sich um eine außerschulische Betätigung. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichts sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Lehrkraft nicht.

